Nummer:B-1
Datum: 01.09.2005
Bearbeiter/in:
Verantwortlich: Ilmtaler Gumpersdorf e.V.
Arbeitsbereich: Schießstand
Arbeitsplatz/Tätigkeit: Kugelfänge-Reinigung

Betriebsanweisung

gem. § 20 GefStoff V
Kugelfänge - Luftgewehranlage

Betrieb:
Schützenverein
„Ilmtaler“ Gumpersdorf e.V.
Eichenstrasse 18
86567 Hilgertshausen

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

BLEI

Form: fest **Farbe:** grau **Geruch:** geruchlos

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Gefahren für Mensch

Chem. Charakt.: Blei
Für Bleiverbindungen allgemein gilt: Wegen der schlechten Resorbierbarkeit über die Magen-Darm-Schleimhaut führen sehr hohe Dosen zu akuten Vergiftungsfällen. Nach einer Latenzzeit von mehreren Stunden treten Metallgeschmack, Übelkeit, Erbrechen, Koliken auf, häufig gefolgt von Schock. Dauernder Kontakt und damit chronische Aufnahme verursacht periphere Muskelschwäche („Fallhand“), Anämie und zentralnervöse Störungen. Risiko der Fruchtschädigung wahrscheinlich.

Gefahren für Umwelt

Produkt ist giftig, fest, platten- und spannförmig, silbergrau, geruchlos, nicht wasserlöslich, schwerer als Wasser, nicht brennbar, nicht wassergefährdend. Schadwirkung auf Fische und Mikroorganismen möglich.
Nicht in Kontakt bringen mit: Aziden, Fluor, Salpetersäure, Pikraten

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Arbeitsstätte: Beim Entfernen der Kabelummantelung Abrieb in Staubform vermeiden.
Ab-/Umfüllen: ---
Transport: ---
Lagerung: Entfernte Ummantelung in einem Gefäß dicht verschlossen, kühl und trocken Lagern.

Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Hautschutz: Vor dem Umgang mit dem Werk-/Arbeitsstoff schwachfettende Hautschutzcreme, nach dem Umgang Gel zur Reinigung, nach der Reinigung mäßig fette Creme zur Pflege benutzen.
Handschutz: Handschuhe nach DIN EN 420 entsprechend der Durchführung der Arbeiten benutzen
Atemschutz: Bei Reinigung der Kugelfanganlagen ist ein Atemschutz zu tragen
Augenschutz: ---
Körperschutz: Arbeitskleidung nicht mit Straßenkleidung zusammen aufbewahren
Fußschutz: Schutz- bzw. Sicherheitsschuhe nach DIN EN 345 tragen
Med. Vorsorge: Arbeitsmedizinische Voruntersuchung veranlassen nach BG-Grundsatz 2 „Blei oder seine Verbindungen“, wenn Auslöseschwelle gemäß TRGS 100 Überschritten wird.

Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Während des Umgangs mit dem Produkt keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen.Keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeits- und Lagerraum aufbewahren. Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich reinigen und pflegen (siehe Handschutz).

Beschränkungen für Beschäftigte

Umgang für Jugendliche erlaubt, wenn Auslöseschwelle unterschritten, zur Erreichung des Ausbildungszieles erforderlich, die Jugendlichen mindestens 16 Jahre alt sind und durch einen Fachkundigen beaufsichtigt werden.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Stoff selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf Umgebung des Produktes abstimmen

Maßnahmen nach unbeabsichtiger Freisetzung

Späne und Metallstücke mechanisch aufnehmen, aufsaugen und in einem Verschließbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und sachgerecht entsorgen. Nicht in Erdreich, Gewässer, Kanalisation gelangen lassen.

Wichtige Rufnummern:

Feuerwehr:	**112**
Rettungsleitstelle:	**08131/19222**
Arzt:	**08250/ 7777**
Ersthelfer:	

ERSTE HILFE

Haut: Betroffene Stellen nach Hautschutzplan reinigen und pflegen. bei Verletzungen sofort Arzt aufsuchen.
Auge: Unter fließendem Wasser mehrere Minuten Spülen(15 Minuten). Bei Augenreizung Augenarzt aufsuchen.
Verschlucken: Sofort Arzt hinzuziehen.
Kleidungskontakt: Verunreinigte Kleidung wechseln.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Stelle zur ordnungsgemäßen Beseitigung übergeben. Zugriff durch unbefugte Personen verhindern.
Abfallschlüsselnummer: 1201 03 **Abfallbezeichnung: NE-metallhaltige Späne und Abschnitte**

Ersteller: **Unterschrift:**